

Beschluss des Landrats vom 07.04.2022

Nr. 1437

6. Bericht über die Einhaltung der kantonalen Leistungsvereinbarung über die Arbeitsmarktkontrollen im Bauhaupt- und Baunebengewerbe im Kanton Basel-Landschaft sowie über die wirksame Verwendung der eingesetzten Mittel im Berichtsjahr 2020

2022/95; Protokoll: gs

Kommissionspräsident **Christof Hiltmann** (FDP) sagt, dass der privatrechtliche Verein Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe (AMKB) seit 2017 im Bauhaupt- und -nebengewerbe die Einhaltung des altrechtlichen kantonalen Gesetzes über die Bekämpfung der Schwarzarbeit kontrolliere. Zudem kontrolliert die AMKB im Auftrag der paritätischen Kommissionen die Einhaltung der Arbeits- und Lohnbedingungen im kantonalen Geltungsbereich des GAV für die Branchen des Ausbaugewerbes der Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn. Der Regierungsrat prüft die Einhaltung der Leistungsvereinbarung mit der AMKB und erstattet dem Landrat jährlich Bericht. Die Leistungsvereinbarung 2017 hat für die AMKB das Kontrollziel von 450 GAV-Kontrollen und 450 Schwarzarbeitskontrollen und damit total 900 Arbeitsmarktkontrollen vorgesehen. Die vom Bund Mitte März 2020 für die Zeit der ausserordentlichen Lage bis im Juni 2020 ergriffenen Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie haben aber einen Einbruch der Kontrollzahlen im Bereich der GAV- und der Schwarzarbeitskontrollen für das Jahr 2020 bewirkt. Der Kanton hat dieser Situation Rechnung getragen, indem er die Leistungsvereinbarung entsprechend angepasst hat – und das Ziel auf je mindestens 325 (gesamthaft 650) Kontrollen reduziert hat. Die Minderleistung von 250 Kontrollen wurden durch 1000 Covid-19-Hygienekontrollen im Bauhaupt- und -nebengewerbe substituiert; wobei man davon ausgegangen ist, dass eine GAV-Schwarzarbeitskontrolle ungefähr dem Aufwand von vier Hygiene-Kontrollen entspricht. Die Überprüfung für das Jahr 2020 hat laut Regierungsrat zusammenfassend ergeben, dass die Berichterstattung thematisch vollständig ist, die quantitativen Kontrollziele gemäss Leistungsvereinbarung erfüllt wurden, die Finanzströme auf der Basis des eingereichten Geschäftsberichts nachvollziehbar dokumentiert sind und die ordnungsgemässe Erfüllung unter rechtmässiger Mittelverwendung für das Berichtsjahr bestätigt werden könne.

Die Kommission hat die Vorlage an der Sitzung vom 18. März 2022 beraten. Eintreten war unbestritten. Die Mehrheit der Kommission stimmte mit der Einschätzung der Direktion überein, dass das Berichtsjahr 2020 unproblematisch ist und sämtliche Anforderungen erfüllt wurden. Das hat sich auch an der Beratungsdauer der Vorlage gezeigt, die – für das Thema sehr ungewöhnlich – sehr kurz ausgefallen ist.

Neben der Baustellenkontrolle ist auch die Prävention ein Bestandteil der Leistungsvereinbarung mit der AMKB. In diesem Bereich hat die Firma gemäss ihrem Geschäftsbericht 2020 unter anderem die Patrouillentätigkeit und die Hygienekontrollen realisiert und die Öffentlichkeit mit einer Informationskampagne mit Bau-Blachen und Inseraten auf die Hygienemassnahmen in Zusammenhang mit Covid-19 sensibilisiert. Die Direktion hat auf eine diesbezüglich kritische Frage aus der Kommission die Haltung vertreten, dass das Jahr 2020 auch in der Bauwirtschaft nicht mit einem gewöhnlichen Jahr verglichen werden kann. Im März, zu Beginn der Bausaison, war nicht einmal klar, ob die Baustellen überhaupt betrieben werden können – weil die Grenzen geschlossen waren und Schwarzarbeits- und Entsendeverstösse als Thema entsprechend gar nicht existent waren. Stattdessen wurden die Ressourcen in Richtung Bewältigung der Covid-19-Krise gelenkt, wodurch es möglich wurde, dass die freien Arbeitszeiten in die Verbesserung der hygienischen Verhältnisse auf den Baustellen investiert wurden.

Ein Vorteil der neuen, am 1. Juli 2021 in Kraft getretenen Gesetzgebung war es laut Direktion,

dass inskünftig nicht mehr Pauschalen, sondern einzelne Leistungen bezahlt werden können; was 2020 noch nicht möglich war. Dank der Zurverfügungstellung eines separaten Budgets für Massnahmen im Bereich Beratung und Prävention sei es jetzt unter dem neuen Gesetz einfacher, solche Aufgaben vom Rest der Massnahmen zu trennen.

Einige Kommissionsmitglieder haben vermisst, dass erneut kein Bericht zur Arbeitsmarktanalyse im Baunebengewerbe vorlag. Eine solche Analyse sei wünschenswert, weil darin verschärfte arbeitsmarktliche Risiken eruiert und untersucht werden könnten. Die Direktion hat versichert, dass das Thema in der tripartiten Kommission für die flankierenden Massnahmen angegangen werde. Eine interne Berichterstattung über die Ergebnisse der laufenden Arbeitsmarktbeobachtung findet zu Händen der VGD und der tripartiten Kommission quartalsweise statt. Gleichzeitig nimmt das KIGA eine Berichterstattung für die untersuchten Bereiche ausserhalb des Baugewerbes vor. Die Notwendigkeit eines so ausführlichen externen Berichts müsse von Fall zu Fall entschieden werden. Möglicherweise seien interne Analysen ausreichend, erklärte die Direktion.

Die VGK beantragt mit 12:0 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Bericht des Regierungsrats über die Einhaltung der kantonalen Leistungsvereinbarung über die Arbeitsmarktkontrolle im Bauhaupt- und -nebengewerbe im Kanton Basel-Landschaft sowie über die wirksame Verwendung der eingesetzten Mittel im Berichtsjahr 2020 zur Kenntnis zu nehmen.

://: Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 78:0 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der Bericht des Regierungsrats über die Einhaltung der kantonalen Leistungsvereinbarung über die Arbeitsmarktkontrollen im Bauhaupt- und Baunebengewerbe im Kanton Basel-Landschaft sowie über die wirksame Verwendung der eingesetzten Mittel im Berichtsjahr 2020 zur Kenntnis genommen.
